

Infos zu den Arbeits-Blättern für den Wahl-Vorstand Brief-Wahl für alle



In diesem Text stehen die Regeln für die Wahl
vom Werkstatt-Rat:

Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs- Verordnung.

Wenn Sie auf die blaue Schrift klicken:

Dann finden Sie diesen Text [im Internet](#).

Sie finden diesen Text auch beim Werkstatt-Rat



Es gibt einen Wahl-Vorstand.

Er entscheidet:

Die Wahl ist in der Werkstatt **und** als Brief-Wahl.

Oder.

Wegen Corona machen alle Brief-Wahl.

Wir haben verschiedene Arbeits-Blätter gemacht.

Das sind die Infos zu den Arbeits-Blättern

Brief-Wahl für alle.



Diese Arbeits-Blätter helfen dem Wahl-Vorstand bei der Wahl vom Werkstatt-Rat.

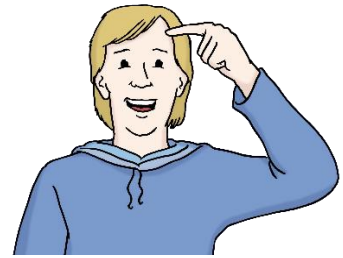
Sie sind auf der [Internet-Seite vom BeB](#).

Prüfen Sie:

Das passt für Ihre Werkstatt.

In den Arbeits-Blättern gibt es **gelbe Text-Felder**.

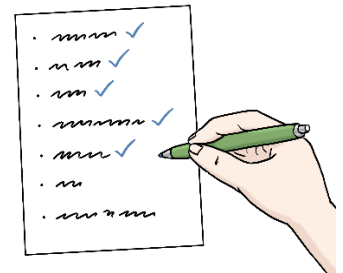
Dort können Sie Infos zu Ihrer Werkstatt hinein-schreiben.



Es gibt eine **Prüf-Liste für die Wahl zum Werkstatt-Rat**.

Diese Liste hilft dem Wahl-Vorstand beim Planen:

- Das müssen wir machen.
- Bis zu diesem Datum müssen wir das machen.



Der Wahl-Vorstand informiert über die Wahl.
In diesem Arbeits-Blatt stehen alle wichtigen Infos dazu:

Wahl-Ausschreiben. Brief-Wahl für alle.



Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste mit wahl-berechtigten Beschäftigten**.

Das ist eine Liste mit Namen von Beschäftigten in der Werkstatt.

Die Personen auf dieser Liste dürfen den Werkstatt-Rat wählen.

Sie dürfen auch **Wahl-Vorschläge** machen.

Das bedeutet:

Sie schlagen Personen für den Werkstatt-Rat vor



Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste mit wählbaren Beschäftigten**.

Auf dieser Liste stehen Namen von Beschäftigten.

Diese Beschäftigten kann man für die Wahl vorschlagen.



Beschäftigte können andere Beschäftigte für die Wahl vorschlagen.

Sie können sich auch selbst vorschlagen.

Eine vorgeschlagene Person heißt **Kandidat** oder **Kandidatin**

Es bedeutet:

Diese Person kann man in den Werkstatt-Rat wählen.

Ein anderes Wort dafür ist **Wahl-Bewerber** oder **Wahl-Bewerberin**.

Die Beschäftigten sagen dem Wahl-Vorstand:

Das ist unser **Kandidat** oder unsere **Kandidatin**.

Die Beschäftigten können den Namen von dieser Person auch in dieses Arbeits-Blatt schreiben:

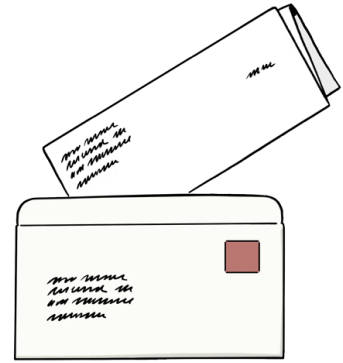
Wahl-Vorschlag.



Wir empfehlen:

Der Wahl-Vorstand schickt diese Unterlagen an alle Beschäftigten:

- Wahl-Ausschreiben.
- Liste mit wahl-berechtigten Beschäftigten.
- Liste mit wählbaren Beschäftigten.
- Wahl-Vorschlag.



Der Wahl-Vorstand prüft den Wahl-Vorschlag.

Diese Regeln sind wichtig:

- Die Person darf gewählt werden.
- 3 Beschäftigte haben die Person vorgeschlagen.
- Die Person will Mitglied vom Werkstatt-Rat werden.

Wenn alle Regeln beachtet wurden:

Dann schreibt der Wahl-Vorstand den Namen von dieser Person in eine Liste:

Liste Kandidaten.

Wir empfehlen:

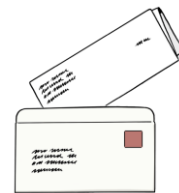
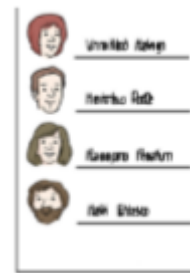
- Der Wahl-Vorstand schickt die Liste an die Beschäftigten.
Oder:
- Der Wahl-Vorstand stellt die Liste ins Internet von der Werkstatt.

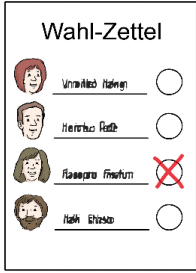
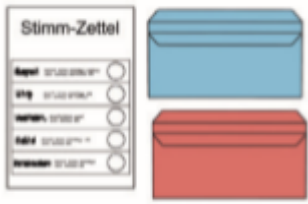
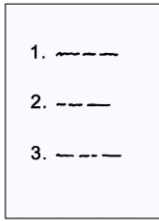
Hinweis:

Die **Kandidaten** und **Kandidatinnen** müssen damit einverstanden sein.

Oder:

- Der Wahl-Vorstand hängt die Liste aus.
Alle Beschäftigten müssen die Liste sehen können.



Der Wahl-Vorstand macht den Wahl-Zettel Darauf stehen die Namen von allen Kandidaten und Kandidatinnen. Diese Personen können in den Werkstatt-Rat gewählt werden.	
Der Wahl-Vorstand schickt diese Papiere für die Brief-Wahl an die Beschäftigten. Dazu gehören: • Infos zur Brief-Wahl. • Wahl-Zettel. • Info zur Assistenz. • Erklärung der Assistenz-Person.	
Der Wahl-Vorstand schreibt in die Wahl-Liste: Diese Personen brauchen Assistenz beim Wählen.	

Nach der Wahl schreibt der Wahl-Vorstand in das Arbeits-Blatt **Wahl-Ergebnis**.

So viele Stimmen hat jeder **Kandidat** oder jede **Kandidatin** bekommen.

So wissen alle Beschäftigten:
Das ist das Ergebnis von der
Wahl zum Werkstatt-Rat.

Danach sind 2 Wochen Zeit.
In dieser Zeit kann man sagen:
Ich bin nicht einverstanden mit der Wahl.
Weil es Fehler bei der Wahl gab.
Das nennt man **Anfechtung**.

Anfechtung bedeutet:
Mindestens 3 Personen sind gegen die Wahl.
Weil es einen Fehler bei der Wahl gab.
Sie schicken die Anfechtung an das
Kirchen-Gericht.

Wenn es keine **Anfechtung** gibt:
Dann ist sicher.
Das ist der neue Werkstatt-Rat.

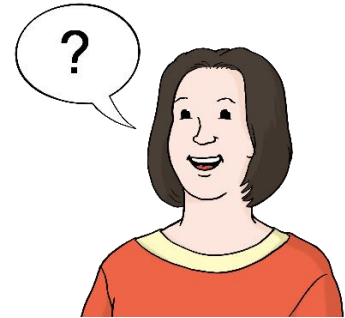


Sie haben Fragen zur Wahl vom Werkstatt-Rat?
Rufen Sie uns an.
Oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Dr. Sigrid Gronbach
Diakonie Deutschland
Telefon: 030 65211 1637
E-Mail: sigrid.gronbach@diakonie.de

Karsten Isaack
Beirat der Menschen mit Behinderung oder
psychischer Erkrankung im BeB
Telefon: 0345 2178 158
0151 6442 4879
E-Mail: beirat-mmb@beb-ev.de

Florian Lorenz
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
(BeB)
Telefon: 030 830 01 378
E-Mail: lorenz@beb-ev.de



Wir haben diese Arbeits-Blätter
zusammen gemacht:

- Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)
- Diakonie Deutschland

Wir haben die Arbeits-Blätter von 2013 und 2017 überarbeitet.
Die Arbeits-Blätter von 2013 und 2017 hat der frühere Beirat der
Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB
gemacht.

Worte in schwerer Sprache sind **fett** markiert und dann erklärt.

Die Texte sind überarbeitet von Marlene Seifert, Schriftgut.

Die Texte sind geprüft von Mensch zuerst – Netzwerk People First
Deutschland e.V.

Die Bilder in den Texten sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Berlin, Mai 2025